



beantragen.

Begründung:

In dem Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" stehen in diesem Jahr 50 Mill.€ und in den nächsten Jahren jeweils 47,5 Mill. € für Maßnahmen zur Verfügung.

Die Stärkung des Stadtgrüns im Rahmen der Städtebauförderung dient der Erhaltung der lokalen biologischen Vielfalt. Grün macht Städte lebenswert. Die Entwicklung der urbanen grünen Infrastruktur sorgt mit für eine attraktive und zukunftsfähige Stadt. Grüne Freiräume sind ein wichtiges Element der Baukultur.

Das Kleingartenentwicklungskonzept zeigt auf, welche Möglichkeiten allein in diesem Bereich bestehen. Die Entwicklung urbanen Grüns kann auch durch Kompensationsleistungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung unterstützt werden. Ebenso könnten auch Mittel aus dem Ökokonto hierfür Verwendung finden.



Sozialdemokratische Rathausfraktion  
der Stadt Neumünster



**CDU** Kreisverband  
Neumünster

Rathausfraktion

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger  
Großflecken 59

24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der  
Stadt Neumünster

Großflecken 75  
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830  
Telefax 04321/929831

E-Mail: [rathausfraktion@spd-neumuenster.de](mailto:rathausfraktion@spd-neumuenster.de)

IBAN: DE10 2305 1030 0000 1470 60  
Sparkasse Südholstein, BIC NOLADE21SHO

Neumünster, den 11.07.2017

**Änderungsantrag zu TOP 11.2      Drs. Nr. 0381/2013/DS**

Der gesamte Antrag wird von beiden Fraktionen gemeinsam eingebracht.

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Ergänzungsantrag zu Top 15 der öffentlichen Ratsversammlung am 18.07.2017  
(Drucksache 0929/2013/DS)

Neuer Punkt 2:

Auf der Grundlage des Leitmotivs „**Aus anerkannten Flüchtlingen werden Bürgerinnen und Bürger**“ ist im Handlungskonzept Flüchtlingsmanagement sicher zu stellen, dass eine intensive Beteiligung und Vernetzung mit den Angeboten von Wohlfahrtsverbänden, ehrenamtlichen Initiativen, Kirchen und Gewerkschaften sowie der Integrationsbeauftragten der Stadt Neumünster gewährleistet ist.

Neuer Punkt 3:

Bei dem durch die Verwaltung zu erarbeitenden Konzept zur Errichtung und zum Betrieb eines „Café International“ soll geprüft werden, inwieweit der Betrieb des Cafés durch einen freien Träger (z. B. eines Trägers der freien Wohlfahrtsverbände) erfolgen kann. Dabei sollen vor allem bestehende Angebote von freien Trägern und ehrenamtlichen Initiativen einbezogen werden.

Begründung:

Eine erfolgreiche Integration der Menschen mit Fluchterfahrung kann nur dann erreicht werden, wenn es gelingt, das große Engagement von in der Flüchtlingsarbeit ehrenamtlich aktiven Menschen in unserer Stadt einzubinden. Dieser Aspekt muss im Handlungskonzept Flüchtlingsmanagement insbesondere bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen, wie z. B. das Café International“, stärker in den Mittelpunkt gestellt werden. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass vorhandene Erfahrungen, die sich bereit seit langem bewährt haben, berücksichtigt werden. Ohne die Einbindung des in Neumünster vorhandenen vielfältigen gesamtgesellschaftlichen Engagements, wird eine erfolgreiche Integration von Menschen mit Fluchterfahrung nicht gelingen.

Neumünster, 13.07.2017

Manfred Zielke  
für die SPD-Rathausfraktion